

Nr. **XIX. GP-NR**
1215 /J
1995 -06- 0 1

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend der Einberufung von Zeugen Jehovas zum Wehrdienst

Seit April vergangenen Jahres werden offenbar auch Zeugen Jehovas zum Heer einberufen. Nachdem eine zwanzigjährige Regelung auf der Basis einer Übereinkunft des Verteidigungsministeriums mit den Zeugen Jehovas bestanden hatte und diese auch international als Vorbild genommen wurde, hat der gegenwärtige Bundesminister, obwohl kein Zeuge Jehovas von seinem Glauben her Dienst an der Waffe leistet, in Kenntnis der Tatsache, daß dies zur Kriminalisierung zahlreicher Mitglieder der Zeugen Jehovas führen würde wie es in keinem anderen EU-Mitgliedsland außer in Griechenland üblich ist, diese Übereinkunft aufgehoben und die zur Wehrdienstverweigerung entschlossenen Zeugen Jehovas, in Militärstrafverfahren verwickelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Aufkündigung der Vereinbarung durch den Verteidigungsminister, nachdem nach einer lange geübten Praxis in den vergangenen 20 Jahren Zeugen Jehovas immer befreit waren?
2. Haben Sie von der beabsichtigten Aufkündigung der Vereinbarung durch den Verteidigungsminister erfahren und wenn ja, wann?
3. Wieviele Strafverfahren wurden gegen Zeugen Jehovas seit dem 1. April 1994 nach dem Militärstrafgesetz anhängig?
4. Wieviele Zeugen Jehovas wurden zu "Wiederholungstätern" und wie oft wiederholten diese, die nach dem MilStG verfolgte Straftaten?
5. Stimmt es, daß verschiedene Militärkommanden, z.B: das Militärkommando Salzburg, versucht haben, bei der Justiz insofern Einfluß zu nehmen, als sie einer Entlassung aus dem Präsenzdienst - und damit einer Unterbrechung des Kreislaufes - Verurteilung - Verweigerung - erneute Verurteilung - erst zustimmen werden, wenn eine mindestens einjährige Freiheitsstrafe verhängt worden ist?

6. Wird damit der Strafrahmen nicht insofern vom Militär bestimmt, als die Betroffenen solange nicht aus dem Präsenzdienst entlassen werden, und damit immer wieder zu noch härteren Haftstrafen verurteilt werden müssen, bis eine auch den Militärbehörden genehme Strafe verhängt worden ist?
7. Was halten Sie Herr Justizminister von der Strafverfolgung dieser Verweigerergruppe aus Glaubensgründen?
8. Wie bewerten Sie aus rechtsstaatlicher Sicht den Kreislauf von - Einberufung zum Heer, Verweigerung, Strafe, neuerliche Einberufung und die daraus entstehende "Vielfachbestrafung" - , denen Totalverweigerer wie Zeugen Jehovas ausgesetzt sind?
9. Welche gesetzliche Regelung halten Sie zur Lösung dieses Problems für sinnvoll?